



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT ITZEHOE  
**STADTZEITUNG**

Freitag, 17. Juni 2022

Nr. 5 | Jahrgang 4



 **Frisch gewählt:**  
Das neue Jugendparlament  
nimmt seine Arbeit auf

**04**

 **Umfrage:**  
Teilen Sie Ihre Anregungen für ZOB  
und Bahnhofsvorplatz mit

**14**



## Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bürgermeister</b> Herr Hoppe Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
<b>Wirtschaftsförderung</b> Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
<b>Bürgerbeteiligung</b> Frau Ja. Möller	Tel. 04821 603-409	Fax: 04821 603-1404	buergerbeteiligung@itzehoe.de
<b>Klimaschutz</b> Frau Jo. Möller/Frau K. Engelhard	Tel.: 04821 603-412/410		klimaschutz@itzehoe.de
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
<b>Personalrat</b> Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
<b>Hauptamt und Büroleitung</b> Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
<b>Amt für Finanzen</b> Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
<b>Amt für Bildung</b> Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
<b>Amt für Bürgerdienste</b> Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
<b>Standesamt</b> Leitung: Frau Klein	Tel. 04821 603-254	Fax: 04821 603-306	standesamt@itzehoe.de
<b>Bauamt</b> Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
<b>Kreis- und Stadtarchiv</b> Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
<b>theater itzehoe</b> Herr Gade	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

### INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-0  
Fax: 04821/603-321  
stadtverwaltung@itzehoe.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



## Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

die Stadt – das sind wir alle. Jeder von uns gestaltet Itzehoe mit seinem Alltag und füllt es so mit Leben. Überdies machen sich viele von Ihnen ganz konkrete Gedanken, was hier gut läuft, aber vor allem, wo es Verbesserungsbedarf gibt. Ein zentrales Thema ist dabei die Frage des Verkehrs mit all seinen unterschiedlichen Facetten. Sichere Rad- und Gehwege, verkehrsberuhigte Straßen sowie einfache Möglichkeiten, die unterschiedlichen Formen der Mobilität miteinander zu verbinden, sehen viele als dringende Aufgabe, die es zu lösen gilt. Das konnte ich aus meiner Bürgersprechstunde mitnehmen, die Anfang Juni ihre Premiere hatte.

In dem persönlichen Austausch habe ich wertvolle Anregungen erhalten. Wertvoll deshalb, weil eine gelingende Stadtentwicklung immer aus einer Vielzahl von Ideen und unterschiedlichen Perspektiven entsteht. Daher freue ich mich auf die nächsten Sprechstunden, die nach Terminabsprache immer donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr im Rathaus stattfinden. Mit einem kurzen Hinweis, welches Thema Sie gern mit mir besprechen möchten, können Sie unter [buergermeister@itzehoe.de](mailto:buergermeister@itzehoe.de) einen Termin vereinbaren. Das geht auch telefonisch unter der Nummer 04821-603 213.

Ihre Meinung ist auch bei dem geplanten Neubau des ZOB und der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes gefragt (siehe Seite 14). Im Rahmen einer Umfrage können Sie Vorschläge machen, was bei der Planung dieser Verkehrsknoten berücksichtigt werden sollte. Am 27. und 29. Juni sind wir als Stadt zudem jeweils mit einem Stand direkt vor Ort und stehen Ihnen für Fragen zum Projekt zur Verfügung. Wir freuen uns auf den Dialog und hoffen auf eine rege Teilnahme an der Umfrage.

Worüber wir uns als Stadtgesellschaft glücklich schätzen können, ist das Engagement der jungen Generation für Itzehoe. Am



3. Juni hat das neue Jugendparlament seine Arbeit aufgenommen. Die zehn Mitglieder zwischen 14 und 17 Jahren setzen sich für die Belange ihrer Altersgenossinnen und -genossen ein. Und spätestens seit Fridays for Future wissen wir, dass die Stimme der jungen Menschen zurecht Gewicht hat. Nicht von ungefähr hat das Jugendparlament in allen politischen Gremien der Stadt Itzehoe ein Rede- und Antragsrecht. Wenn die Ratsversammlung Satzungen und Verordnungen beschließt, besteht die gesetzliche Pflicht, dies bekanntzumachen. Das geschieht auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) und in der „Stadtzeitung“. Als amtliches Mitteilungsblatt erhalten Sie die Informationen mit der Post zugestellt. Damit halten wir Sie auf dem Laufenden, wenn zum Beispiel der Haushaltsplan für das Jahr verabschiedet wurde, es eine neue Gebührenordnung für die Stadtbücherei gibt oder ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wurde. Zudem liefern wir Ihnen mit der Publikation Berichte rund um die Verwaltungsarbeit, die zugegebenermaßen nicht sel-

ten erklärungsbedürftig ist. Wir möchten Ihnen die Hintergründe für die politischen Beschlüsse der Selbstverwaltung erläutern, Ihnen die wesentlichen Projekte der Stadtentwicklung näherbringen und Transparenz schaffen dafür, warum manche Dinge auch mal etwas länger dauern.

Bei all dem geht es um Ihre Meinungsbildung. Als Bürgerin und Bürger sollen Sie über das kommunalpolitische Geschehen umfassend informiert sein, um sich in Entscheidungsprozesse einbringen zu können – sei es durch Ihre Stimme bei Wahlen, durch das Mitwirken an Beteiligungsformaten oder durch Kritik und Anregungen, die Sie direkt an die Verwaltung oder die Ratsfraktionen richten. Ihre Beiträge sind wichtig, denn die Stadt sind wir alle!

Ihr

Ralf Hoppe  
Bürgermeister

Neue Gesichter .....	4
Hier wird an der Zukunft gedreht .....	5
Die große „Grundstücksinventur“ .....	7
Nachhaltig bauen in Itzehoe .....	8
Enten nicht füttern .....	8
Innenstadtsanierung geht voran .....	9
Viel Betrieb auf der Streuobstwiese .....	10
Sommerzeit ist Lesezeit .....	11
Wenn die Bühne zur Probe muss .....	12
In die Tiefe .....	13
Stadt versteigert Fundsachen .....	13
Ihre Meinung ist gefragt .....	14
Aus den Fraktionen .....	16
Bekanntmachungen .....	18
Kalender & Information .....	20

### IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt  
für die Stadt Itzehoe

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 603-404  
Fax: 04821 603-1404  
[pressestelle@itzehoe.de](mailto:pressestelle@itzehoe.de)

#### Redaktion:

Björn Dethlefs (BD; verantwortlich),  
Jana Möller (JM)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel  
geben die Meinung des Verfassers  
wieder, der auch verantwortlich ist.

#### Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

#### Druck:

Druckhaus Wittich,  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster

#### Verteilung:

Deutsche Post AG,  
an sämtliche Haushalte Itzehoesw

#### Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den  
amtlichen Mitteilungen erscheint  
mindestens zehnmal im Jahr.  
Sie ist auch im Internet unter  
[www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

## Neue Gesichter

### Das frisch gewählte Jugendparlament stellt sich vor.

Itzehoe hat ein neues Jugendparlament. Am 19. Mai wurden die zehn Mitglieder von der Ratsversammlung offiziell in ihr Amt gewählt. Das Jugendparlament (JuPa) vertritt die Interessen der Ju-

gendlichen aus Itzehoe in der Politik. Es setzt sich für die Jugendlichen ein, sorgt dafür, dass jugendliche Interessen in Itzehoe gehört werden und arbeitet aktiv an einer Verbesserung der Le-

bensumstände für die Jugendlichen. Dafür hat das JuPa in allen politischen Gremien der Stadt Itzehoe Rede- und Antragsrecht. Am 3. Juni kam das JuPa zu seiner konstituierenden Sitzung

im Haus der Jugend zusammen, wo es alle 14 Tage tagt. Die Protokolle der JuPa-Sitzungen können auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) nachgelesen werden.

(JM)

### Das ist das neue Jugendparlament:



**Joshua Kissler, 16 Jahre aus Itzehoe**, setzt sich für eine sichere Innenstadt ein und möchte mit attraktiven Aktionen (z. B. Partys) auf politische Themen aufmerksam machen. Bei der Stadtplanung möchte er als Jugendparlamentarier gern aktiv beteiligt sein.



**Jonas Rönna, 17 Jahre aus Schenefeld** sieht sich als Interessenvertretung aller Jugendlichen und möchte somit vor allem auf viele Wünsche und Vorstellungen eingehen, die an ihn herangetragen werden. Persönlich einsetzen möchte er sich unter anderem für eine bessere Fahrradinfrastruktur in Itzehoe.

Dort sieht er mindestens punktuell Nachbesserungsbedarf!

Außerdem ist es ihm ein Anliegen, durch bessere Öffentlichkeitsarbeit des JuPas Jugendlichen einen besseren Einblick in die politische Arbeit zu geben. Ein weiteres Feld ist die Bildungspolitik.

Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Schüler\*innenvertretungen möchte er direkt auf Probleme bei den politisch Verantwortlichen aufmerksam machen, die nicht schulintern gelöst werden können.

Ihm ist es wichtig, dass die Stadt Itzehoe für ihre Schulentscheidungen trifft, die wirklich nachhaltig sind - in verschiedenen Hinsichten.



**Anita Gauzel, 15 Jahre aus Breitenburg**, will die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten und auf das Jugendparlament und die Möglichkeiten aufmerksam machen. Itzehoe soll für Jugendliche interessanter werden, denn Kinder sind die Zukunft.



**Lukas Pauer, 16 Jahre aus Itzehoe**, will die Innenstadt für Kinder und Jugendliche attraktiver machen, für mehr Veranstaltungen mit vielen Angeboten für Kinder und Jugendliche sorgen, wie z. B. einen großen Weihnachtsmarkt (z. B. Eislaufbahn, Fahrgeschäfte, etc.). Ein weiteres, wichtiges Thema ist es, Grund- und weiterführende Schulen zu verbessern und für gutes und kostenloses W-LAN an Schulen, in der Innenstadt und in Bussen zu sorgen. Um etwas für das Klima zu tun, hat er folgende Idee: Ein „grünes Itzehoe“ gestalten. Man könnte, z. B. an Spielplätzen, freien Plätzen, etc. Obstbäume einpflanzen - dies sähe nicht nur freundlich aus, sondern wäre zugleich eine Bereicherung für Mensch und Tier. Das JuPa muss präsenter werden, um das Interesse von Kinder und Jugendlichen zu wecken, damit sich mehr junge Menschen für Politik interessieren und sich dort auch engagieren. Ein weiteres, wichtiges Thema ist es, das Drogenproblem zu bekämpfen (z. B. mit mehr Drogenprävention für Jugendliche).



**Tilman Stoll, 17 Jahre aus Ridders**, möchte dafür sorgen, dass auch Jugendliche aus dem außerstädtischen Einflussbereich Itzehoes das JuPa wählen dürfen. Darüber hinaus sind ihm die Themen Umweltschutz und Naturverständnis wichtig. Außerdem will er sich für das Soziale, dabei insbesondere Veranstaltungen, und die Jugendarbeit einsetzen.



**Kieran Schröder, 14 Jahre aus Oldendorf**, setzt sich für gute Bildung ein - dazu gehört für ihn vor allem die Digitalisierung und Modernisierung der Schulen.



**Katharina Stinsky, 14 Jahre aus Itzehoe** ist Handballerin beim SCI (HSG Hohe Geest). Von April bis Juni 2022 lebt sie als Austausch-schülerin in Frankreich. Sie will die Interessen der Kinder vertreten, da der normale Schüler nicht viel zu sagen hat. Sie will mitreden, wenn es um Entscheidungen für die Zukunft geht. Eine Idee ist, das HC für Kinderangebote zu nutzen. Die Umwelt ist ihr wichtig (Zukunft sichern). Sie ist gut organisiert und planvoll, wenn sie sich für ein Thema interessiert.



**Nikita Guk, 16 Jahre aus Oelisdorf**, will sich für eine grüne und klimagerechte Stadtentwicklung engagieren. Dabei muss die Zukunft der Stadt sozial gestaltet werden. Jugendliche sollen sich mehr für Politik begeistern. Er möchte Aufenthaltsorte für Jugendliche und junge Erwachsene ausbauen und den ÖPNV stärken und möglichst günstig gestalten. Investitionen sollen zukunftsgerecht sein. Wichtig ist ihm die Förderung von Diversität (Verschiedenartigkeit zulassen und ermöglichen).



**Emil Gerlach, 17 Jahre aus Schenefeld**, ist die Stadtentwicklung und dabei das Thema sozialer Wohnungsbau besonders wichtig. Er möchte Umfragen unter den Jugendlichen zu verschiedenen Themen und „Zukunftssprechstunden“ anbieten, bei denen das JuPa kontaktiert werden kann, damit es sich um die Probleme und Forderungen der Jugendlichen kümmern kann. Damit bekommen Jugendliche einen besseren Bezug zum JuPa.



**Eileen Gysler, 17 Jahre aus Itzehoe** sind Schulverbesserungen wichtig, z. B. die Schulhöfe. Außerdem möchte sie sich für mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche einsetzen (Sport, Spielplätze, Treffpunkt etc.). Besonders wichtig ist ihr die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Verhältnissen, die es allein schwer haben. Schulen und Kindergärten sollen verbessert werden, insbesondere die Busverbindungen sind ein Problem. Das Klima ist ihr wichtig.

## Hier wird an der Zukunft gedreht

Der Innovationsraum ist ein Aushängeschild für Itzehoe. Das Gewerbegebiet an der Ausfahrt Itzehoe-Nord A 23 steht für High-Tech und Spitzenforschung. Doch welche Unternehmen sind hier beheimatet? In der Stadtzeitung stellen wir sie in loser Serie vor. Dieses Mal: die Walter Otto Müller GmbH. Geschäftsführer Lutz Bitomsky erläutert, warum sich auch ein klassischer Fertigungsbetrieb dort pudelwohl fühlt.

### Was macht das Unternehmen Walter Otto Müller in kurzen Worten beschrieben?

Wir sind ein Spezialist für Metallbearbeitung und Oberflächen-

veredelung - und das bereits seit 1949. Um es ein wenig auszuführen: Von einfachen Dreh- und Frästeilen über Frontplatten und Industrieschildern bis hin zu komplexen Gehäusen fertigen wir die unterschiedlichsten Produkte. Die Fertigung ist dabei in vier Bereiche gegliedert: Mecha-

nik, Galvanik, Beschichtungen und Beschriftungen. Unsere große Stärke liegt in der Kombination der Verfahren direkt bei uns im Haus. Dadurch können wir unseren Kunden einen Qualitäts- und Zeitvorteil bieten.

### Wer sind Ihre Kunden und woher kommen die?

Viele unserer Kunden sind im Bereich Maschinenbau und Elektrotechnik angesiedelt. Dazu muss ich sagen, dass unsere Teile nichts mit der eigentlichen Funktion der Geräte und Maschinen, in denen sie verbaut werden, zu tun haben. Wir stellen das her, was für die Verpackung der Technik gebraucht wird. Weil wir mit höchster Präzision fertigen, sind unsere Produkte zum Beispiel auch in der Luftfahrt, in der Medizin und in der High-End-Unterhaltungselektronik zu finden. Rund 70 Prozent

unserer Umsätze machen wir mit Kunden, die in Bayern und Baden-Württemberg sitzen - also der klassischen Maschinenbauregion in Deutschland. Unser Auslandsgeschäft findet größtenteils mit Unternehmen aus Österreich und der Schweiz statt.

### Sie sprachen es an: Maschinenbau hat in Deutschland eine lange Tradition. Doch die Konkurrenz, vor allem aus China, holt immer weiter auf. Wie ist WOM im Wettbewerb aufgestellt?

Unsere Auftragsbücher sind voll. Derzeit erleben wir angesichts des Ukrainekriegs, dass viele Unternehmen Pro-



Seit 1949 in Itzehoe: Die Walter Otto Müller GmbH ist Spezialist für Feinmechanik und Oberflächenveredelung.

bleme mit der Zulieferung von Teilen und Rohstoffen haben und ihre Produktion an andere Standorte verlagern. Von dieser Entwicklung profitieren wir ein Stück weit. Doch das ist nicht, was unseren Erfolg ausmacht. Unser Alleinstellungsmerkmal ist der hohe Qualitätsanspruch verbunden mit Liefertreue. Wir haben uns nie über den Preis definiert. Wer bei uns bestellt, bekommt allerbeste Qualität zum fest vereinbarten Termin. Um das zu gewährleisten, fertigen wir auf modernsten Maschinen und verarbeiten hochwertiges Material. Das hat seinen Preis, der Unterschied zum Wettbewerb kann zwischen 30 bis 40 Prozent liegen. Aber 95 Prozent Liefertreue und Kunden, die wir zum Teil seit mehr als 60 Jahren beliefern dürfen, beweisen, dass wir mit unserer Strategie nicht so falsch liegen.

## **Trotzdem gibt es das Problem der Lieferengpässe an den Rohstoffmärkten.**

Das stimmt, aber wir haben frühzeitig Vorsorge getroffen und uns mit 50 Tonnen Aluminium bevorratet.

Im vergangenen Jahr haben wir 93 Tonnen verarbeitet. Wir sind also handlungsfähig. Und um das mal in Relation zu bringen: Das Walzwerk, von dem wir das Aluminium beziehen, verarbeitet pro Jahr 280.000 Tonnen. Daran lässt sich erkennen, dass WOM in einem Nischenmarkt unterwegs ist. Hinzu kommt, dass wir mit unserem Controlling sehr breit aufgestellt sind. Wir haben in eine Software investiert, mit der wir einen Überblick über unsere komplette Fertigung haben. Lagerhaltung, Beschaffung, Produktion, Auslieferung, Rechnungsstellung - jeder Status ist transparent einsehbar.

## **Das klingt innovativ. Apropos: Welche Bedeutung hat der Innovationsraum für Ihr Unternehmen?**

Wir nutzen High-Tech, sind aber ein klassischer mittelständischer

Industriebetrieb. Dennoch fühlen wir uns im Innovationsraum pudelwohl, weil die Unternehmen hier gut miteinander vernetzt sind.

Man blickt über den Tellerrand, tauscht sich aus und entdeckt, wo man kooperieren kann. Da ist einiges denkbar - gemeinsame Ladesäulen für E-Autos oder die Weiterverwendung der Abwärme anderer Unternehmen. Zudem arbeiten wir über das Innovationszentrum und Professor Thiericke intensiv mit der Fachhochschule Kiel zusammen.

## **Ihre Fertigung basiert auf modernster Technik: Wie digital ist Ihre Produktion?**

Unser Digitalisierungsgrad liegt bei 80 Prozent. In diesen Tagen erhalten wir unseren dritten Roboter, und bis Ende des Jahres werden nahezu alle unsere Verwaltungsprozesse digitalisiert sein. Und an der FH Kiel konzipiert und programmiert eine Projektgruppe für uns ein sogenanntes Dash-Board, sozusagen einen virtuellen Leitstand für die Überwachung unserer Maschinen und allen Faktoren, die mit der Automation zusammenhängen. Damit bewegen wir uns im „Internet der Dinge“. Unsere Maschinen sind miteinander verbunden, sprechen gewissermaßen untereinander und kündigen zum Beispiel potenzielle Ausfälle sowie Überlastungen an, sodass sich die Systeme selbstständig regulieren können.

## **Wie viel „Handarbeit“ findet denn bei Ihnen noch statt?**

Der Anteil nimmt kontinuierlich ab, gerade was die einfachen Tätigkeiten angeht.

Unsere Mitarbeiter finden das gut, weil das Anforderungsniveau ihrer Arbeit gestiegen ist. Die Automation gibt ihnen den Freiraum, Ideen für die Produktionsprozesse zu entwickeln und umzusetzen. Am Ende stehen optimierte Ergebnisse, was wir über die Löhne und Gehälter an die Belegschaft zurückgeben.



Unternehmer: Lutz Bitomsky führt die Walter Otto Müller GmbH seit 1993.

## **Wie sieht Ihr Bedarf an Fachkräften aus?**

Der ist groß - wie überall. Wir suchen Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmacher, Feinmechaniker. Außerdem bieten wir ein duales Studium an, bilden Ingenieurinnen und Ingenieure aus.

## **Für die junge Generation spielt bei der Jobsuche auch eine Rolle, wie ihr Arbeitgeber in Sachen Klimaschutz aufgestellt ist. Wie sieht es da bei Ihnen aus?**

Ein Unternehmen wie meins kann nicht aus sich selbst heraus klimaneutral sein. Wir beziehen und verarbeiten Aluminium. Da müssen wir bei unseren Lieferanten und bei deren CO<sub>2</sub>-Bilanz ansetzen. Darüber allein werden wir unsere Klimabilanz nicht ausgleichen können. Deshalb kaufen wir CO<sub>2</sub>-Äquivalente und verwenden Ökostrom. Zudem

entsteht gerade eine Werkhalle in nachhaltiger Bauweise. Und wir erstellen derzeit unseren ersten Klimaschutzbericht. Den soll es dann alle zwei Jahre geben. Wir stellen uns unserer Verantwortung. Da sind die anderen Unternehmen im Innovationsraum auch mit an Bord.

## **Welchen Stellenwert hat die Region Westküste für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein?**

Hier hat sich in den vergangenen 30 Jahren sehr viel getan. Mittlerweile sind hier die besten Voraussetzungen geschaffen worden, um Schleswig-Holstein zu einem Leuchtturm für nachhaltige Energie zu machen. Windkraft, die Forschung und Fertigung für innovative Speichertechnologie sowie die Kopplung traditioneller Produktion mit Klimaneutralität - die Westküste profitiert von dem gesellschaftlichen Wandel, der sich gerade vollzieht. (BD)



High-Tech: Durch modernste Technik werden in der Zerspanung höchste Qualitätsansprüche sichergestellt.

# Die große „Grundstücksinventur“

## Ab Juli geht es mit der Bestandsaufnahme los.

In diesen Tagen erhalten die Eigentümer\*innen von Wohngrundstücken Post von ihrem Finanzamt. Mit dem Schreiben sind sie aufgefordert, ab dem 01.07.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes einzureichen - und zwar online über [www.elster.de](http://www.elster.de).

Dort kann ein entsprechendes Benutzerkonto beantragt werden. Wer bereits ein Elster-Konto nutzt, etwa für die Einkommensteuererklärung, kann dieses auch für die Grundsteuer verwenden.

Die Abgabefrist für die Feststellungserklärung endet am 31.10.2022. Die Abgabe in Papierform ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn zum Beispiel die technischen Möglichkeiten für eine Übermittlung per Internet fehlen.

Über Elster können Feststellungserklärungen auch für andere Personen, etwa in Betreuungsfällen oder für die Eltern, abgegeben werden.

Für diese Personen ist eine gesonderte Registrierung in Elster nicht erforderlich. Außerdem können Bescheide über Grundstücks- und Hausverwaltungen eingereicht werden.

Die Nachricht vom Fiskus kommt nicht aus heiterem Himmel. Mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018 wurde die bisherige Form zur Ermittlung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die Richter\*innen forderten den Gesetzgeber zugleich



Grundsteuerreform: Eigentümer\*innen von Wohngrundstücken müssen dem Finanzamt Daten zur Feststellung des Grundsteuerwertes übermitteln.  
Foto: Pixabay

auf, eine gesetzliche Neuregelung zu schaffen. Diese ist im Dezember 2019 in Kraft getreten.

Ab 2025 muss die Grundsteuer nach dieser Neuregelung festgesetzt werden. Dafür werden alle Grundstücke ab diesem Jahr neu bewertet.

Hintergrund für das Urteil ist, dass die sogenannten Einheitswerte, die bislang zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen wurden, nicht die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks widerspiegeln (Bedeutung der Grundsteuer - siehe Kasten). Denn diese Werte beruhen in den alten Bundesländern aus dem Jahr 1964. In den neuen Bundesländern

sind sie noch älter: Sie stammen aus dem Jahr 1935.

Die nicht mehr zeitgemäße Wertgrundlage soll nun mit der neuen Grundsteuer korrigiert werden. Dazu ist die Mithilfe der Eigentümer\*innen von Wohngrundstücken wichtig. Sie müssen für die Erklärung folgenden Angaben bereitstellen.

- Steuernummer des Grundbesitzes (auch als Einheitswert-Aktenzeichen bezeichnet)
- Lage des Grundstücks gemäß Adresse, Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurstück
- Grundstücksart, also Ein- oder Zweifamilienhaus, Wohnungseigentum, Mietwohngrundstück
- Grundstücksgröße

- Bodenrichtwert - zu finden unter [www.schleswig-holstein.de/grundsteuer](http://www.schleswig-holstein.de/grundsteuer)
- Baujahr
- Wohn- und ggf. Nutzfläche
- Garagenstellplätze

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass in Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen andere Bewertungsregelungen gelten.

Wer in diesen Bundesländern ein Grundstück besitzt, sollte sich auf den Internetseiten der genannten Länder informieren.

**Einen Überblick und Infos zum Thema gibt es unter:**  
[www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de)

(BD)

## Grundsteuer - wichtige Einnahmequelle für Städte und Kommunen

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Hierzu zählen Grundstücke mitsamt Gebäude sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gezahlt wird sie grundsätzlich von den Eigentümer\*innen. Im Fall der Vermietung kann die Grundsteuer über die Betriebskosten auf die Mieter\*innen umgelegt werden. Die aus der Grundsteuer erzielten Einnahmen fließen

direkt in die Kassen der Städte und Gemeinden, die davon Schulen, Kitas, Schwimmbäder oder Büchereien sowie den Unterhalt etwa von Straßen, Fuß- und Radwegen bezahlen. Die Grundsteuer setzt sich aus drei Faktoren zusammen: Einheitswert, die Grundsteuermesszahl und Hebesatz. Für die Ermittlung des Einheitswertes ist das Finanzamt zuständig.

Die Grundsteuermesszahl ist durch das Grundsteuergesetz geregelt. Der Hebesatz wird durch die Kommunen durch Beschluss des Gemeinderats, in Itzehoe also durch die Ratsversammlung, selbst festgelegt. Das Finanzministerium von Schleswig-Holstein gibt dazu im Hinblick auf die Grundsteuerreform eine klare Empfehlung: „Der Hebesatz

soll durch die Kommunen so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ist.“

Dies bedeute, dass die Kommunen nach der Reform nicht mehr Einnahmen aus der Grundsteuer erzielen sollen als davor. Dennoch könne sich für einzelne Steuerpflichtige die Höhe der Grundsteuer ändern.

## Nachhaltig bauen in Itzehoe

### Ein neuer Leitfaden bietet Orientierungshilfe in puncto Klimaschutz.

Der effiziente Umgang mit Ressourcen, die Nutzung erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Begrünung der Städte sowie die Förderung der Biodiversität - um den Anstieg der globalen Erderwärmung aufzuhalten, gibt es in jedem Bereich des Lebens etwas, das man tun kann. Dazu gehören auch private Bauvorhaben oder Bauprojekte der öffentlichen Hand. Da das Thema mit seinen gesetzlichen Rahmenbedingungen ziemlich komplex ist und sich der Katalog an Vorschriften dynamisch entwickelt, hat sich die Itzehoer Kommunalpolitik dafür eingesetzt, einheitliche Kriterien für das nachhaltige Bauen in der Stadt zu schaffen. Im vergangenen Oktober brachte der Stadtentwicklungsausschuss die fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „AG nachhaltiges Bauen“ auf den Weg. Diese hat sich intensiv darüber aus-

getauscht, welche Aspekte beim klimafreundlichen Bauen berücksichtigt werden können und woran sich Bauherren und -herren bei der Umsetzung ihrer Vorhaben orientieren sollen. Herausgekommen ist dabei ein Leitfaden, den die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossen hat. „Die Inhalte des Leitfadens stellen für die Verwaltung bei Bauvorhaben und Planungen einen verbindlichen Prüfkatalog dar. Für Bürgerinnen und Bürger sowie Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger ist der Leitfaden als freiwillige Orientierungshilfe zu betrachten“, erklärt Josefine Möller, Klimaschutzmanagerin der Stadt Itzehoe.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen wird das Augenmerk unter anderem auf die aktuelle Nutzung der Fläche gelegt: „Das Bauen und Nach-

verdichten im Innenbereich, Flächenrecycling und die Nutzung von Brachen haben Vorrang vor einer Überplanung von Flächen im Außenbereich“, lautet eine Zielstellung. Außerdem ist Sparsamkeit in Bezug auf die bebauete Fläche angesagt. In diesem Zusammenhang gewinnt die Höhe der Gebäude an Bedeutung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist natürlich das Thema Energie. Dazu gehören die Dämmung und die optimale Ausnutzung der solaren Energiegewinnung.

„Eine Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen ist zulässig und besonders wünschenswert“, so Klimaschutzmanagerin Möller. „Regenerative Energien brauchen Fläche über oder unter der Erde. Die neue Form der Energiegewinnung und Nutzung hat auch Auswirkungen auf das zukünftige Stadtbild.“

Da Starkregenereignisse als Folge der Erderwärmung auch in Itzehoe häufiger auftreten, gibt der Leitfaden Antworten auf Fragen der Entwässerung. So sollte bei der Entwässerungsplanung im Bestandgebiet das vorrangige Ziel sein, die abzuleitenden Niederschlagsmengen durch Verdunstung, Versickerung oder Rückhaltung an Ort und Stelle zu reduzieren. Wenn neue Wohn- und Gewerbegebiete geschaffen werden, sollen sie ausreichend begrünt werden.



Den „Leitfaden für nachhaltiges Bauen in Itzehoe“ gibt es zum Herunterladen unter: [www.itzehoe.de/nachhaltiges-bauen](http://www.itzehoe.de/nachhaltiges-bauen)

Öffentliche Grünflächen dürfen dabei nicht fehlen. Und wo Wohn- und Gewerbegebiete an die freie Landschaft angrenzen, sollen sie landschaftsgerecht und mit heimischen Gehölzen eingegrünt werden.

Mit dem neuen Leitfaden setzt die Stadt einen Impuls für den Klimaschutz. Die gemeinschaftliche Erarbeitung des Leitfadens für nachhaltiges Bauen ist nur der Auftakt für einen längeren Prozess, der sich noch in den kommenden Monaten und Jahren fortsetzen und zur Entwicklung einer gemeinsamen Vision für ein klimaneutrales Itzehoe beitragen wird. (BD)



Nachhaltig Bauen: Ein Leitfaden gibt Orientierung, wie Klimaschutz bei der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung in Itzehoe möglich ist. Foto: Pixabay

## Enten nicht füttern

### Was gut gemeint ist, schadet Tieren und Gewässern.

Gerade bei gutem Wetter lädt die Grünanlage „Seniorenpark“ hinter dem Rathaus zum Entspannen mitten in der Stadt ein. Nicht nur auf den angrenzenden Wasserflächen, auch in der Grünanlage selbst, lassen sich dabei viele Enten beobachten. Das verleitet leider noch immer viele Menschen dazu, die Tiere trotz der aufgestellten Verbotsschilder zu füttern. Egal ob

Brot, Haferflocken oder ähnliches - all diese Dinge enthalten viel Salz und Zucker, wenig Nährstoffe und quellen im Magen der Tiere. Auch kann sich in Brotresten bereits Schimmel gebildet haben. All das kann die Vögel krankmachen.

Aber auch auf das Wasser hat das regelmäßige Füttern negative Auswirkungen. Der gewässerökologische Zustand in

den Teichen verschlechtert sich durch die Brotreste und den Entenkot, der Nährstoffeintrag ins Wasser ist deutlich zu hoch. Der Abbau dieser verbraucht viel Sauerstoff. Andere Tiere können im sauerstoffarmen Wasser nicht überleben. Außerdem entstehen Faulgase, die in den warmen Sommermonaten für Geruchsbelästigungen sorgen. (JM)



Foto: Pixabay

# Innenstadtsanierung geht voran

## Der La-Couronne-Platz wurde am Tag der Städtebauförderung offiziell eröffnet.



*Liebblingsplätze schaffen: Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung.*

Am 14.05.2022 hat Bürgermeister Ralf Hoppe den La-Couronne-Platz im Rahmen des Tags der Städtebauförderung offiziell eingeweiht. „Einen besseren Ort, diesen Tag zu feiern, kann ich mir kaum vorstellen. Denn hier werden Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Förderung deutlich“, so Hoppe. Er verwies auf das leerstehende Holstein-Center, bei dem letztlich der Eigentümer entscheide, was damit passiert. Im Gegensatz belege der La-Couronne-Platz, wie eine Kommune mit finanzieller Unterstützung des Landes neue

Impulse für die Belebung und Verbesserung ihrer Innenstadt setzen kann. 1,3 Millionen Euro wurden über die Städtebauförderung für die Umgestaltung des Platzes bewilligt (siehe Kasten). Silke Nowotny und Julian Lengert vom Referat für Städtebauförderung im Kieler Innenministerium waren an dem Tag aus der Landeshauptstadt angereist, um sich das Ergebnis anzusehen. „Das ist richtig gut geworden. Die Itzehoer Innenstadt ist sehr ansprechend“, befand Referats-

leiterin Nowotny. Die Gestaltung des La-Couronne-Platzes nimmt die wesentlichen Elemente der Freifläche in der unteren Feldschmiede in der Kirchenstraße vor der Rossmann-Filiale wieder auf: roter Klinker hochkant im Fischgrätmuster verlegt sowie als Kontrast dazu heller Granitstein für die Stufen mit Holzauflagen als Sitzgelegenheiten und eine Granitplatte als Basis für das Wasserspiel. Diese Gestaltungs-ideen von Itzehoerinnen und Itzehoern, die ihre Vorschläge

bei einer Bürgerbeteiligung eingebracht hatten, sind mit in die Planung eingeflossen. Die Baumaßnahme wurde im April 2021 begonnen und im September 2021 fertiggestellt. Die Bankauflagen aus Holz konnten wegen Lieferschwierigkeiten erst in diesem Frühjahr eingebaut werden. Doch nun ist alles komplett. „Damit ist die erste Maßnahme unseres Innenstadtsanierungsprogramms abgeschlossen“, freute sich Bürgermeister Hoppe. (BD)



*La-Couronne-Platz: Julian Lengert und Silke Nowotny vom Referat für Städtebauförderung konnten sich mit Imme Lindemann, Leiterin der Stadtplanungsabteilung, und Bürgermeister Ralf Hoppe (v. l.) davon überzeugen, dass Wasser wirkt.*

### Städtebauförderung - was ist das eigentlich?

- Seit Anfang der 1970er Jahre stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. In der Regel wird die Umsetzung von Maßnahmen je zu einem Drittel durch den Bund, das Bundesland und die Kommune finanziert.
- Ziel der Städtebauförderung ist es, die Kommune als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken.
- Die Städtebauförderung konzentriert sich seit 2020 auf drei Programme: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.
- Für die Städtebauförderung waren im Bundeshaushalt 2021 Programmmittel in Höhe von 790 Millionen Euro vorgesehen. Auch 2022 steht diese Summe wieder für die Programme der Städtebauförderung zur Verfügung.
- Die Mittel der Städtebauförderung werden nicht pauschal oder für Einzelprojekte vergeben, sondern beziehen sich auf ein jeweils genau begrenztes Fördergebiet, in dem Einzelmaßnahmen dann Stück für Stück umgesetzt werden.
- Gesamtstädtische Maßnahmen sind in der Regel auf 10-15 Jahre angesetzt.
- Einzelmaßnahmen des Klimaschutzes bzw. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind zudem Voraussetzung für die Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.
- Die Stadt Itzehoe wurde in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen und 2021 in das neue Programm „Lebendige Zentren“ überführt, das sich u.a. auf die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche konzentriert.
- Neben der Umgestaltung des La-Couronne-Platzes sind weitere Einzelmaßnahmen der Innenstadtsanierung etwa die Verbesserung der Verkehrssituation rund um ZOB, Bahnhofsvorplatz und Viktoriastraße, die Neugestaltung des Theaterumfeldes und die Neue Störtschleife.
- Auch die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude gehört zu den Einzelmaßnahmen der Innenstadtsanierung: Eigentümerinnen und Eigentümer können unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse für eine Sanierung aus dem Förderprogramm beantragen. Sie haben Fragen dazu? Dann wenden Sie sich gern an die Stadtplanungsabteilung unter [stadtplanungsabteilung@itzehoe.de](mailto:stadtplanungsabteilung@itzehoe.de)

## Viel Betrieb auf der Streuobstwiese

**Auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt hat sich einiges getan.**

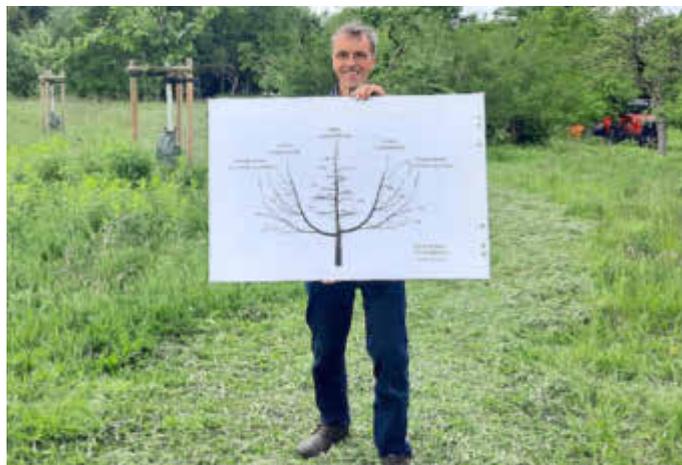
Für jemanden, der an der Streuobstwiese zufällig vorbeispaziert, mag aktuell der ein oder andere Anblick ein wenig merkwürdiger erscheinen: zusammengebundene Äste, augenscheinlich halb gemähte Wiesenabschnitte, kahle Flächen mitten im Grün? Was willkürlich aussehen mag, hat, wie so oft, gute Gründe.

### Auf den richtigen Schnitt kommt es an

Nein, die in den Baum gebundenen Bänder sind keine Kunstinstallation und fügen den noch jungen Obstbäumen keinen Schaden zu. Im Gegenteil, sie sind wichtiger Bestandteil der Baumpflege. Ziel ist es, dass sich auf der Streuobstwiese hochkronige Obstbäume entwickeln, wie Nils Andersen von der Eichtalinitiative erklärt. Die Bäume auf der Streuobstwiese werden nach der Oeschberg-Methode geschnitten. Die Obstbaumkrone soll sich aus in der Regel vier Leitästen zusammensetzen, von denen die nach außen gerichteten Fruchtäste abgehen. Die Leitäste sollten nicht zu steil und nicht zu flach wachsen. Zu flach wachsende Äste werden daher hochgebunden,

sind sie zu steil, werden sie mit einem Stück Holz abgespreizt. Es mag im ersten Moment irritieren, dass mittels Spreizholz, Schnur und Baumschnitt in das Wachstum der Bäume eingegriffen wird - doch es sorgt später für einen stabilen Baum und eine gute Belichtung und Belüftung der Baumkrone. „Auch, wenn es kontraintuitiv scheint - der Schnitt fördert das Wachstum der Bäume. Wenn sie in Ruhe gelassen werden, wachsen sie nicht richtig“, so Andersen.

Die Oeschberg-Methode kommt heutzutage nur noch selten zum Einsatz. Meist werde heute so geschnitten, dass die Bäume möglichst schnell möglichst viele Früchte tragen, erklärt Andersen. Das sei aber auf der Streuobstwiese nicht das vorrangige Ziel. In erster Linie sollen stabile, gesunde Obstbäume entstehen. Die Früchte seien ein schönes Nebenprodukt. Eines, über das sich besonders die Baumpatinnen und -paten freuen. Diese kümmern sich um die Bewässerung ihrer Bäume und halten den Bodenbereich um den Stamm ihrer Bäume von Gräsern und Kräutern frei. Auch für die Altbäume, die noch aus der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt stammen, haben sich Küm-



So sollen sie aussehen: Nils Andersen zeigt die gewünschte Baumkronenstruktur.

merer gefunden. An mehreren Schulungs-Samstagen wurden die Baumpatinnen und -paten von Nils Andersen in die Besonderheiten des Baumschnitts eingeweiht. Schließlich sollen sich die „Patenkinder“ zu gesunden und langlebigen Bäumen entwickeln, von denen auch zukünftige Generationen noch etwas haben.

### Gemäht wird streifenweise

Hinter dem Streifenmuster im Gras der Streuobstwiese steckt keine nachlässige Mäharbeit. Auf

der Streuobstwiese kommt die sogenannte Streifenmäh zum Einsatz. Dabei wird in mehreren Abschnitten gemäht. Beim ersten Schnitttermin entsteht ein Streifenmuster - es wird zunächst nur jeder zweite Streifen gemäht. Das Schnittgut bleibt dann noch einige Tage liegen bevor es von der Fläche entfernt wird. Zwei bis drei Wochen später wird das Prozedere dann wiederholt - dieses Mal werden die Streifen gemäht, die zuvor stehengelassen wurden. Warum das Ganze? „Durch dieses Vorgehen haben Insekten und andere Tiere auf der Wiese die



Wissen, worauf beim Obstbaumschnitt zu achten ist: Nils Andersen (links) und Carola Pommerening. Mit der freistehenden Leiter lassen sich auch Jungbäume problemlos schneiden.



Bietet der Wiesenfauna Schutz: Beim Mähen der Wiese bleiben im regelmäßigen Abstand Streifen stehen.

Chance, in sicheren Bereichen - den stehengebliebenen Streifen - Schutz zu suchen“, so Uta Falkenhagen von der Umweltauflage der Stadt Itzehoe. Beim zweiten Schnitttermin ist das Gras der zuerst gemähten Streifen dann wieder so hoch, dass wiederum diese als Rückzugsort dienen können.

Bevor gemäht werden konnte, musste der Bauhof zunächst noch einige Bereiche der Wiese ebenen. Bei diesem Einsatz konnten direkt zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Auf der Streuobstwiese hatte sich der Japanische Knöterich ausgebreitet. Im Zuge der Ebnung wurden die Pflanzen entfernt.

Der Japanische Knöterich gilt als invasive gebietsfremde Pflanze und verdrängt dort, wo er sich ausbreitet, die natürlich vorkommenden Pflanzen. Da durch seine Ausbreitung die Artenvielfalt und der Naturschutz gefährdet wird, sollte er möglichst entfernt werden. Durch Ausbuddelaktionen der Eichtalinitiative konnten be-

reits zuvor einige Pflanzen beseitigt werden, doch Teile der tiefsitzenden Wurzeln blieben im Boden zurück. Der Japanische Knöterich ist sehr hartnäckig, deshalb wird die Situation weiter beobachtet. Wenn alles gut läuft, soll im Herbst neue Blühwiesensaat auf die Flächen aufgebracht werden. (JM)

# ••• AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

## Sommerzeit ist Lesezeit

### Der FerienLeseClub in der Stadtbibliothek Itzehoe startet neu.

Lesefreude in den Ferien fördern - das hat sich die Büchereizentrale Schleswig-Holstein wieder auf ihre Fahnen geschrieben. Möglich macht's der FerienLeseClub (FLC), der während der Sommerferien in vielen schleswig-holsteinischen Bibliotheken stattfindet. Auch Itzehoe ist mit dabei. „Der FLC soll Schülerinnen und Schülern Spaß und Freude am Lesen vermitteln. So entsteht und wächst die wichtigste Motivation auf dem Weg zu einer gut entwickelten Lesefähigkeit“, nennt Sabrina Maschmeyer, Leiterin der Kinder- und Jugendabteilung der Itzehoer Stadtbibliothek, den Ansatz der Büchereizentrale. Diese meldet sich nach pandemiebedingter Pause mit dem FLC zurück. Sabrina Maschmeyer nutzt diesen Neustart, um das Leseförderungsprojekt in Itzehoe zu reaktivieren. Den letzten FLC gab es 2016. Nun freut sie sich, dass es wieder losgeht mit dem speziellen Ferienangebot für Schulkinder und hofft auf viele Anmeldungen. „Mitmachen können alle Grundschülerinnen und -schüler, die nach den Ferien in die 3. oder 4. Klasse gehen sowie alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Ferien in die 5. oder eine höhere Klasse gehen“, erklärt sie. Wer sich zum FLC angemeldet hat, wählt aus dem Bestand der Kinder- und Jugendbücherei ganz nach eigenem Gusto das Lesefutter aus, das einen interessiert. Dazu gibt es dann eine Mappe mit Rätseln und Bastelaufgaben inklusive Materialpaket (siehe Kasten). Au-

ßerdem sind Fragen zum ausgewählten Buch zu beantworten: Wer ist der Autor, worum geht es, welche Protagonisten gibt es, was gefällt besonders und was nicht? So werden die Kinder zu richtigen Literaturkritikerinnen und -kritikern. Und über eine virtuelle Plattform, die von der Büchereizentrale betrieben und moderiert wird, können die FLC-Mitglieder untereinander den einen oder anderen Buchtipp austauschen.

„Die Idee mit der Mappe ist neu. Diese kann mit in den Urlaub genommen werden. Niemand muss in die Bibliothek kommen, um die Aufgaben bearbeiten zu können. Durch diese Flexibilität erleichtern wir das Mitmachen“, sagt Sabrina Maschmeyer. Der FLC startet am 27.06. und geht bis zum 27.08.2022. Mit dem letzten Tag endet auch die Abgabefrist für die Mappen. Im September findet dann noch ein Abschlussfest in der Itzehoer Stadtbibliothek mit einer Autorenlesung statt. Dort gibt es neben einer Urkunde einen kleinen Preis. Und wer möchte, kann sich in Absprache mit seinen Lehrkräften die erfolgreiche Teilnahme am FLC im Zeugnis vermerken lassen. Die Verbindung zur Schule kommt nicht von ungefähr: Das kostenfreie Leseförderungsprojekt wurde erstmals 2009 zusammen mit der NORDMETALL-Stiftung durchgeführt. Die Schirmherrschaft hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein übernommen.

(BD)



Wieder am Start: Sabrina Maschmeyer hat den FerienLeseClub in Itzehoe auf die Beine gestellt.

## Mitmachen beim FerienLeseClub - so geht's

- 1) Vor oder während der Sommerferien in der Stadtbibliothek zum FerienLeseClub anmelden
- 2) In den Ferien Bücher lesen - frei aus dem Bestand der Stadtbibliothek wählbar
- 3) Mappe mit Leselösgbüchern, Rätseln und Kreativaufgaben erhalten, ausfüllen, basteln und Stempel sammeln
- 4) Im virtuellen Clubraum mit anderen über Bücher etc. austauschen
- 5) Nach den Ferien die Mappe in der Stadtbibliothek abgeben
- 6) Beim Abschlussfest Urkunde und einen kleinen Preis erhalten

Anmeldestart: 27.06.2022  
 Laufzeit: 27.06. bis 20.08.2022  
 Abgabe der Mappen: bis 27.08.2022  
 Abschlussfest: Mittwoch, 07.09.2022 ab 16:00 Uhr in der Stadtbibliothek  
 Infos unter: [www.stadtbibliothek-itzehoe.de](http://www.stadtbibliothek-itzehoe.de) und [www.ferienleseclub.de](http://www.ferienleseclub.de)

# • AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

## Wenn die Bühne zur Probe muss

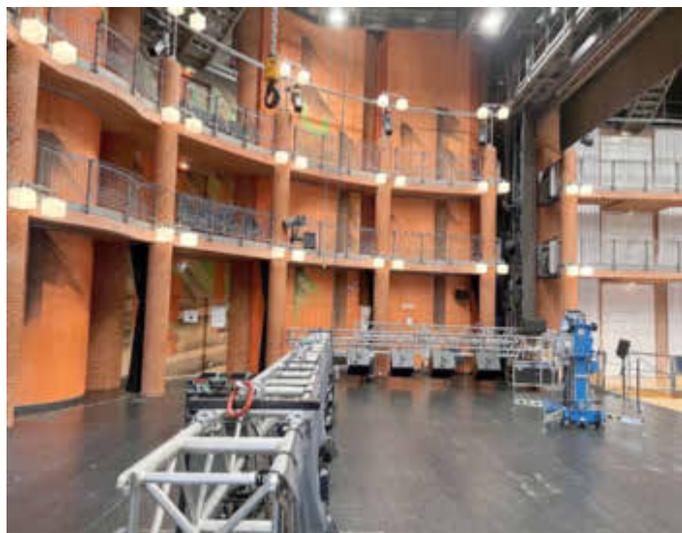
### Im theater itzehoe stand die Wartung und Zertifizierung der Technik an.

Volker Schott wirkt wie jemand, den so schnell nichts aus der Ruhe bringen kann. Doch wenn alle vier Jahre die Bühnentechnik auf dem Prüfstand steht, steigt bei dem technischen Leiter des theater itzehoe die Anspannung. „Man hofft, dass alles in Ordnung ist und die Maschinerie den Härtesten gut übersteht“, gibt Schott Einblick in seine Gefühlslage. Wer im Besitz eines älteren Autos ist, das über den TÜV kommen soll, könne ungefähr nachempfinden, was in ihm vorgehe. „Wenn die Halteseile und Züge der Obermaschinerie unter voller Nutzlast zwei Mal eine Vollbremsung hinlegen und auch bei Überlast reibungslos arbeiten müssen, leide ich mit. Aber zum Glück ist noch nie etwas kaputtgegangen“, so Schott.

Zu seiner Beruhigung sollte ohnehin beitragen, dass die Bühnentechnik jedes Jahr von Fachfirmen gewartet wird. Die gucken sich die Zugstangen und Stahlseile an, die vom Schnürboden herabgelassen werden und an denen die Bühnendekoration und Scheinwerfer aufgehängt sind. Zudem überprüfen sie die hydraulischen Antriebe und die Steuerungselektronik. Und natürlich gehört zur jährlichen Inspektion auch die Kontrolle des Orchestergrabens mit der absenkbaren Bühne und

der Funktionscheck des Kippparketts im Zuschauerraum. „Damit wir bei der Sachverständigenprüfung keine bösen Überraschungen erleben, legen wir den jährlichen Wartungstermin direkt davor“, erklärt Schott. Darüber hinaus werde die gesamte Technik natürlich vor jeder Aufführung gecheckt. „Das ist wie bei den Piloten im Flugzeug“, sagt Schott. Er weiß, wo die Schwachstellen liegen. „Die Seilendverbindungen mit den Kauschen, also den ringförmigen Verstärkungen des Seilendes, sind starken Belastungen ausgesetzt. Da kontrollieren wir kontinuierlich den Verschleiß und wechseln bei Bedarf Teile aus“, sagt Schott.

Trotz der gewissenhaften Wartung und Pflege sei es immer eine besondere Situation, den „Theater-TÜV“ im Haus zu haben. Cay Grossigk prüft als Sachverständiger seit vielen Jahren bühnentechnische Anlagen. Für diese Aufgabe ist er von der gesetzlichen Unfallkasse ermächtigt. Alle fünf Jahre muss er seine Lizenz erneuern. „Ich bin der einzige Sachverständige in Schleswig-Holstein, aber in ganz Deutschland unterwegs“, sagt der auf Veranstaltungstechnik spezialisierte Dipl.-Ingenieur. Gut zwei Tage nimmt er sich Zeit, um die Bühnentechnik zu inspizieren. Öl-Leckagen, defekte



Herabgelassen: Die Traversen zur Befestigung der Beleuchtung werden von Zügen gehalten.

Schläuche, verbogene Scharniere, flatterhafte Führungsschienen - mit geschulten Blick scannt Grossigk die Hydraulik des Orchestergrabens. Alles ist in Ordnung. Bei seiner Arbeit wird er vom technischen Team des Theaters und den drei Mitarbeitern der beiden anwesenden Fachfirmen unterstützt. „In der Branche gibt es ein gutes Miteinander, der Umgang ist freundlich und kooperativ. Das macht meinen Job sehr angenehm“, sagt Grossigk, dessen Prüfergebnisse nicht immer auf Begeisterung stoßen. So habe er zum Beispiel einmal eine funktionstüchtige

Drehbühne stilllegen müssen. „Die Technik war noch Original aus dem Jahr 1925. Aber wenn es um Sicherheit geht, gibt es keinen Bestandsschutz“, sagt der Sachverständige. Er findet es schade, dass die heutigen Anlagen oft schon nach zehnjähriger Betriebszeit zum alten Eisen gehören. Da sollte seiner Meinung nach auf mehr Nachhaltigkeit geachtet werden. Die Nerven von Volker Schott dürften sich nach der Prüfung und Zertifizierung allerdings nachhaltig entspannt haben. Im theater itzehoe ist die Bühnentechnik top in Schuss. (BD)



Lagebesprechung: Volker Schott, Daniel Grant von der Firma Ritter Bühnentechnik und Cay Grossigk (v. l.) gehen im Orchestergrabens den nächsten Prüfschritt durch.



Sichtkontrolle: Cay Grossigk überprüft die Hydraulik des Orchestergrabens.

# NEUE STÖRSCHLEIFE

## In die Tiefe

### Im Theaterumfeld wird ein Blick unter die Oberfläche geworfen.

Wie sieht der Boden rund um das Theater unter der Oberfläche aus? Wie ist er zusammengesetzt? Für die Planung der Neuen Störschleife ist es wichtig, den Baugrund zu kennen. Daher wurden Anfang Mai an mehreren Tagen Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Bis zu zehn Meter tief wurde gebohrt, um aus den verschiedenen Bodenschichten Proben zu entnehmen. Der beauftragte Bodengutachter untersucht und bewertet diese nun. Mit den Ergebnissen wird Ende August gerechnet.

(JM)



Hier geht's runter: Die rot-weißen Fluchtstäbe zeigen an, an welchen Stellen der Boden untersucht wird.



An verschiedenen Stellen wurden die halbseitig offenen Stangen in den Boden getrieben und mit der Bodenprobe wieder herausgezogen.



Die Bodenproben werden zur Untersuchung in Gläser abgefüllt.

# TERMINSACHE

## Stadt versteigert Fundsachen

Am Donnerstag, 30. Juni kommen ab 9.30 Uhr nach langer Zeit wieder nicht abgeholte Fundsachen unter den Hammer. Die öffentliche Versteigerung findet im Bereich der Lieferantenzufahrt des Rathauses statt.

Versteigert werden unter anderem Fahrräder, Schmuck und andere bewegliche Gegenstände.

Fundsachen jeglicher Art, die im Itzehoer Stadtgebiet aufgefunden und im Fundbüro der Stadt-

verwaltung abgegeben wurden, werden dort aufbewahrt bzw. verwahrt. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Fundsachen beträgt 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist geht die Fundsache in das Eigentum des Finders über. Verzichtet dieser auf den Eigentumsvorbehalt, geht die Fundsache in das Eigentum der Stadt Itzehoe über, die diese Fundsache im Zuge einer öffentlichen Versteigerung veräußert.

(JM)



Foto: Pixabay

# UMFRAGE

## Ihre Meinung ist gefragt

### Was ist Ihnen bei der Neugestaltung von ZOB und Bahnhofsumfeld wichtig?

Wie in Ausgabe 4/2022 bereits berichtet, plant die Stadt Itzehoe einen Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) und die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes. Dabei steht unter anderem die Barrierefreiheit im Fokus. Der neue ZOB soll außerdem ein Baustein eines ganzen Mobilitätskonzepts werden. Das bedeutet eine möglichst optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel und ein einfacher und schneller Umstieg von einem zum anderen Verkehrsmittel - ob Bahn, Bus, Fahrrad oder PKW. Was bei den Planungen aus Ihrer Sicht besonders zu beachten ist, möchten wir mit dieser Befragung in Erfahrung bringen.

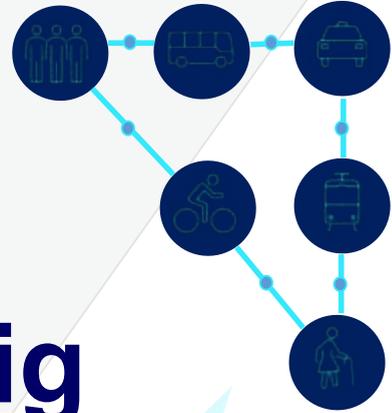
Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ideen und Anregungen in die Planung einzubringen. Ihre Vorschläge werden gesammelt, geprüft und soweit machbar im Planungsprozess berücksichtigt. Nutzen Sie unsere Onlinebefragung unter dem Link: [itzehoe.de/umfrage](https://itzehoe.de/umfrage), senden Sie den rechts abgedruckten Fragebogen bis zum 13.07.2022 an das Rathaus (Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe) oder besuchen Sie uns vor Ort.

Wir stehen am **Montag, 27.06.2022 am Bahnhof** und am **Mittwoch, 29.06.2022 am ZOB** (Theodor-Heuss-Platz) jeweils von **13:00 - 16:00 Uhr**.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.



# Ihre Idee ist uns wichtig



Für den geplanten Neubau des ZOB und zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes bitten wir Sie um Anregungen zur Gestaltung am

**27. Juni 2022 13:00 bis 16:00 Uhr**  
**am Bahnhof Itzehoe**

**29. Juni 2022 13:00 bis 16.00 Uhr**  
**am ZOB Itzehoe**

Bis zum 13. Juli 2022 auch online unter [itzehoe.de/umfrage](https://itzehoe.de/umfrage)



gefördert durch:



Stadt Itzehoe  
Bauamt/Abteilung Tiefbau  
und Grundstücksverwaltung



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung



# Umfrage zum Neubau des ZOB und des Bahnhofsvorplatzes



Stadt Itzehoe  
Bauamt/Abteilung  
Tiefbau und Grund-  
stücksverwaltung

## 1) Wie oft nutzen Sie den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) in Itzehoe?

- täglich  mehrmals wöchentlich  mehrmals monatlich  
 unregelmäßig  gar nicht

## 2) Wann nutzen Sie den ÖPNV?

*Mehrfachantworten sind möglich.*

- montags bis freitags  samstags  sonn- und feiertags

## 3) Zu welchem Zweck nutzen Sie den ÖPNV?

*Mehrfachantworten sind möglich.*

- für den Arbeitsweg  für den Schulweg  für Einkauf/Besorgungen/Arzttermine  
 Freizeit  Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 4) Wechseln Sie auf Ihren Wegen die Verkehrsmittel? Wenn ja, welchen Umstieg wählen Sie am häufigsten?

- ja:  Bahn/Bus  Bahn/Fahrrad  Bahn/PKW  
 Bus/Bus  Bus/Fahrrad  Bus/PKW  
 \_\_\_\_\_

- nein, ich steige nicht um

## 5) Was ist Ihnen besonders wichtig, wenn Sie den ÖPNV nutzen?

<b>Bahn:</b>	<b>Bus:</b>

## 6) Was sollte beim Neubau des ZOB und der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes berücksichtigt werden?

gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

# AUS DEN FRAKTIONEN

## Wie trägt die Kommunalpolitik zur Inklusion und Barrierefreiheit in Itzehoe bei?\*

### CDU

Ralph Busch  
Fraktionsvorsitzender



info@cdu-steinburg.de

Für die CDU bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder anderen individuellen Merkmalen und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen vor Ort beteiligen kann. Es scheint uns unverzichtbar, dass Inklusion als „Planungsansatz“ in allen Fragen der Stadtentwicklung berücksichtigt wird und nicht nur in punktuellen

Maßnahmen. Hierfür werden wir uns politisch einsetzen! Zur Verwirklichung dieses Ziels hat die Politik in Itzehoe beschlossen, dass bei Neubauten oder Umbauten von Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen jeweils taktile Leitsysteme verbaut werden. Ein Ergebnis dieses Beschlusses sind die taktilen Bodenelemente in der Viktoriastraße. Auch bei der Vergabe von Grundstücken und Bauaufträgen spielt der Inklusionsgrundsatz

eine wichtige Rolle. So baut die Firma Semmelhaack in Itzehoe verstärkt barrierefreie Wohnungen. Die Wahl des neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird von der CDU ausdrücklich begrüßt! Herr Hasselblatt wird für uns ein wichtiger Ansprechpartner sein und wir freuen uns auf den Dialog zur Umsetzung des Inklusionsauftrags auf kommunaler Ebene.

### SPD

Sönke Doll  
Fraktionsvorsitzender



soenke.doll@spd-itzehoe.de

Wir wollen allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Hierzu soll eine Beteiligung bereits an den politischen Entscheidungen allen Menschen offen stehen. Durch die Stärkung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung haben wir eine

professionellere Vertretung ihrer Interessen geschaffen. Bei der Gestaltung der Innenstadt und der Veränderung der Verkehrsinfrastruktur werden wir weiter die Bedürfnisse behinderter Menschen ganz besonders berücksichtigen. Vorhandene Barrieren im öffentlichen Raum werden wir weiter abbauen, unsere städtischen Einrichtungen sind bzw. werden barrierefrei errichtet oder durch den Abbau von Hindernissen immer mehr barrierearm nutzbar sein.

Bei der Schaffung neuen Wohnraums legen wir besonderen Wert darauf, möglichst viel barrierearmen und auch barrierefreien Wohnraum zu errichten. Im Rahmen des geförderten sozialen Wohnungsbaus achten wir auf die Einhaltung entsprechender Vorgaben durch die Investoren. Barrierefreiheit ist gut, denn sie kommt uns allen zugute.

### GRÜNE

Karl-Heinz Zander  
Fraktionsvorsitzender



fraktion@gruene-itzehoe.de

Schon oder sollte man sagen erst ab 2008 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten, in der steht, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Menschen sind. Das hätte eigentlich schon immer selbstverständlich sein sollen. Bei uns hat es dann noch bis 2020 gedauert, bis das Bundesteilhabegesetz kam, mit dem nicht mehr die Beeinträchtigung eines Menschen im Vordergrund steht, sondern das Recht auf Teilhabe.

Kommunalpolitik kann dazu beitragen gerade bauliche und kommunikative Barrieren abzubauen, wofür die vor kurzem aufgetragenen Markierungen vor dem Bahnhof nur ein Beispiel sind. Ich bin sehr froh, dass wir die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung nun wieder mit einem sehr fähigen Menschen besetzen konnten. Eine kleine Geschichte aus dem Rathaus: Als ich letztes einen Kollegen aus dem Ständesaal

mit seinem Rollstuhl nach unten begleitete, scheiterte das selbständige Weiterkommen an dem automatischen Türöffner, der nicht funktionierte. Immerhin gibt es seit einigen Jahren ein Fahrstuhl im Hause über den man auch das Trauzimmer erreichen kann. Aber das kleine Beispiel mag verdeutlichen, dass Barrierefreiheit immer bis zum Ende gedacht werden muss.

### FDP

Dr. Jörn Michaelsen  
Fraktionsvorsitzender



ratsfraktion@fdp-ov-itzehoe.de

Der Landesrechnungshof fordert von der Stadt Itzehoe ihre Einnahmen durch Parkgebühren zu erhöhen, weil in vergleichbaren Städten mehr und höhere Gebühren erhoben werden. So naheliegend wie dies auf den ersten Blick erscheint, ist es jedoch nicht. Die Entscheidungsmacht der Stadt zur Erhebung von Gebühren ist durch Art. 28 des Grundgesetzes geschützt. Der Landesrechnungshof darf keine Gebühren vorschreiben. Der öffentliche Verkehrsraum

ist grundsätzlich Gemeingut und darf er nur insoweit einer Gebührenpflicht unterworfen werden, wie dies zur Lenkung des Verkehrs nötig ist, z. B. um Überlastungen zu vermeiden. Eine Stadt wie Itzehoe, die in erheblichem Maße täglich Verkehr aus dem Umland aufnimmt, muss für Alle Parkraum zu zumutbaren Bedingungen vorhalten: Schulen, Gewerbe, Märkte, Innenstadt, Anwohner, Ärzte, Behörden und viele andere. Parkgebühren können gerechtfertigt sein, voraus-

gesetzt sie fördern die an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer orientierte Planung der Stadt. Sie schaden aber dort, wo sie den Verkehr abschrecken und die Stadt z. B. durch Abwanderung von Betrieben Einnahmen verliert. Die Stadt tut gut daran, die Forderung des Landesrechnungshofes nur als Anregung zur erneuten Überprüfung ihres Parkplatzbewirtschaftung zu verstehen.

## DAFi

Dr. Kirsten Lutz  
Fraktionsvorsitzende



dafi.itzehoe@gmail.com

Wer sich einmal die Mühe macht, eine Wohnung in Itzehoe zu suchen, der wird feststellen, dass es nicht nur in den Großstädten Wohnungsnotstand gibt, sondern mittlerweile auch bei uns. Tatsächlich findet man kaum noch Wohnungen - egal welcher Größe - zu mieten oder zu kaufen. Die wenigen Angebote, die im Netz oder im Anzeigenteil der Zeitungen zu finden sind, fangen oft mit Nebenkosten bei 10,- €/qm an. Besonders schwer haben es die

Menschen, die durch eine Behinderung auf geeignete Angebote, wie z. B. auf einen Fahrstuhl, extrabreite Türen oder eine spezielle Badausstattung, angewiesen sind. Hier ist das Angebot besonders dünn.

Deshalb war es wichtig und richtig zugleich, dass die Stadt Itzehoe im letzten Jahr das Grundstück des ehemaligen ENO-Marktes am Coriansberg an die Semmelhaack-Stiftung verkaufte.

Die Stiftung wird für die Glückstädter Werkstätten 4 Wohngruppen für jeweils 5 Bewohner\*innen errichten. Auch die übrigen 50 Wohnungen im Umfeld werden zum Großteil barrierefrei sein, 40 % davon mit Mitteln aus dem Sozialen Wohnungsbau gefördert. Das Recht auf eine eigene Wohnung gilt für alle Menschen. Es ist Aufgabe der örtlichen Politik, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

## UWI

Regina Mohr  
Stellvertretende  
Fraktionsvorsitzende



regina.mohr.iz@online.de

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen - auch den Menschen mit Behinderung - ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Somit sind Politiker/innen als gewählte Vertreter/innen aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Itzehoe gefordert. Ein wichtiger Schritt war die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als Schnittstelle zwischen Menschen mit Behinderungen und Organisationen sowie der Verwaltung und Selbstverwaltung der Stadt Itzehoe.

Ein Um- und Mitdenken bei allen Planungen und Entscheidungen beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlicher Gebäude, bei öffentlichen Verkehrseinrichtungen und -führungen

usw. ist dringend angeraten. Des Weiteren kann jede/r einen Beitrag leisten indem sie/er mit „offenen Augen bzw. mit den Sinnen einer/s Behinderten“ durch die Stadt geht und Missstände aufdeckt, wie Stolperfallen, zu hohe Bordsteinkanten, fehlende Barrierefreiheit bei Ladeneingängen und und und ... Diese Probleme könnten dann mit Hilfe der Kommunalpolitik behoben werden.

## IBF

Joachim Leve  
Ratsherr



www.ibf-iz.de

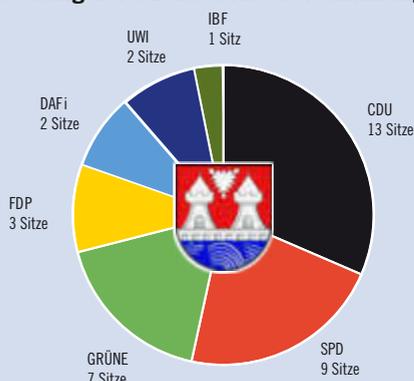
Barrierefreiheit und Inklusion sind Themen, die - obwohl selbstverständlich - in den letzten Jahren vermehrt diskutiert werden. Das mag daran liegen, dass wir Menschen immer älter werden, aber dabei aktiv bleiben möchten und mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen zurechtkommen müssen. Über abgesenkte Bordsteine muss inzwischen nicht mehr gesprochen werden - und sie sind nur ein symbolisches Beispiel.

Inklusion sollte keine Aufga-

be der Politik, sondern eine Selbstverständlichkeit für die Gesellschaft sein. Dabei muss die Verwaltung klare gesetzliche Vorgaben umsetzen. Wir Politiker können aber durch Schwerpunkte im Haushalt dafür sorgen, dass manches schneller geschieht und wir können durch entsprechende öffentliche Diskussion dazu beitragen, dass „Inklusion“ nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden muss, sondern immer und überall „ganz von selbst“ gelebt wird.

Zentral scheint mir, das Gespräch mit potentiell Betroffenen zu suchen. Sie als möglicherweise betroffener Bürger sind gleichzeitig aufgefordert, sich in die politische Gestaltung unserer Stadt aktiv einzubringen. Letztlich muss jeder Bürger selbst seine eigene Einstellung zu diesem Thema überprüfen.

### Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung



Die Linke ist nicht mehr in der Ratsversammlung vertreten. Die Partei hat ihre beiden Mandate zurückgegeben. Dies hat sich auf die Zusammensetzung in den Ausschüssen ausgewirkt. Auf Antrag der CDU wurden im Rahmen der Ratsversammlung am 19.05.2022 Neuwahlen für die Besetzung der Ausschüsse und der jeweiligen Vorsitzenden durchgeführt.

Ausgehend von der Sitzverteilung der Fraktionen bei der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung - die Sitze der Linken fallen weg -, wurden die jeweils elf Sitze in den städtischen Ausschüssen nach dem Höchstzahlprinzip neu verteilt. Durch das bestehende Stärkeverhältnis der Fraktionen blieb die Reihenfolge der Vorschlagsrechte auf den Vorsitz erhalten. Die CDU als stärkste Fraktion hat in jedem Ausschuss einen zusätzlichen Platz erhalten. Einige andere Fraktionen haben die Chance genutzt und kleine Umbesetzungen vorgenommen. Weitere Informationen gibt es unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de), Rats- und Bürgerinformationssystem, Ratsversammlung vom 19.05.2022, Niederschrift.

\* Die Frage des Monats ist ein Vorschlag der Redaktion. Den Fraktionen steht es frei, darauf zu antworten oder über ein eigenes Thema zu schreiben. Die Beiträge werden von der Redaktion nicht bearbeitet.

Ergänzende Erläuterung: DAFi (Die Alternative Fraktion Itzehoe) - UWI (Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe) - IBF (Das Itzehoer Bürgerforum)

# BEKANTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 13/2022

(veröffentlicht am 10.05.2022 auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de))

### I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVObI. Schl.-H. 2021, S. 566), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl. H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVObI. Schl.-H. 2021, S. 566), des § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Kindertagesförderungsgesetz vom 12.12.2019 (GVObI. Schl.-H. 1991, S. 759), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.12.2021 (GVObI. Schl.-H. 2021, S. 1498), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 24.03.2022 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

#### Artikel I

§ 3 Abs. 4 und 5 der Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe erhalten folgende Fassung:

(4) Die Höhe der monatlichen Gebühren für eine Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt an 5 Tagen in der Woche sind in der folgenden Tabelle festgelegt:

von	bis	Tägliche Betreuungsstunden	Elternbeitrag
07:00	13:00	6	169,80 €
07:00	14:00	7	198,10 €
07:00	16:00	9	254,70 €
07:00	16:30	9,5	268,85 €
07:00	17:00	10	283,00 €
07:30	13:00	5,5	155,65 €
07:30	14:00	6,5	183,95 €

von	bis	Tägliche Betreuungsstunden	Elternbeitrag
07:30	16:00	8,5	240,55 €
07:30	16:30	9	254,70 €
07:30	17:00	9,5	268,85 €
08:00	13:00	5	141,50 €
08:00	14:00	6	169,80 €
08:00	16:00	8	226,40 €
08:00	16:30	8,5	240,55 €
08:00	17:00	9	254,70 €
12:00	17:00	5	141,50 €
12:30	17:00	4,5	127,35 €
13:00	17:00	4	113,20 €

(5) Darüber hinaus können jeweils im Rahmen zur Verfügung stehender Betreuungsressourcen für vereinzelt auftretende Betreuungsbedarfe flexibel einzelne ganze oder halbe Stunden gebucht werden. Hierzu müssen Flex-Karten erworben werden:

Karte	Kosten pro Stunde	Flex 10 10 ganze oder 20 halbe Stunden	Flex 50 50 ganze oder 100 halbe Stunden	Flex 100 100 ganze oder 200 halbe Stunden
Kosten pro Karte	1,41 €	14,10 €	70,50 €	141,00 €

#### Artikel II

Die I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.  
Itzehoe, 03.05.2022

Stadt Itzehoe  
gez. Ralf Hoppe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 15/2022

(veröffentlicht am 24.05.2022 auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de))

### VI. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 in Verbindung der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03. Mai 2018 sowie der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) vom 28. März 2018 und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-ff) gemäß Erlass des Innenministerium vom 16. April 2018 wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 19. Mai 2022 folgende VI. Nachtragssatzung erlassen.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Itzehoe vom 13.11.2003 werden wie folgt geändert:

#### Artikel 1

##### § 1

#### Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 178,- €.

#### Artikel 2

##### § 2

#### Bürgervorsteher/in

(1) Der/die Bürgervorsteher/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 780,- €.

(2) Die Stellvertretenden der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird der 1. Stellvertretung in Höhe von 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers und der 2. Stellvertretung in Höhe von 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers gewährt.

#### Artikel 3

##### § 3

#### Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Den Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung

der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem der/die Bürgermeister/in vertreten wird, in Höhe von 61,- € gewährt.

Der § 8a wird wie folgt neu gefasst:

Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung  
Die/Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.

Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung veranlasste Dienstfahrten werden mit einer pauschalen Reisekostenvergütung in Höhe von monatlich 50,00 € entschädigt.

#### **Artikel 4 § 4 Hauptausschuss**

(1) Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 357,- €.

(2) Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,- €.

(3) Die/der Vorsitzende des Hauptausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine um 50 % erhöhte Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

#### **Artikel 5 § 5**

##### **Fraktionsvorsitzende sowie deren Stellvertretende**

(1) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 327,- €.

(2) Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

#### **Artikel 6 § 6**

##### **Nicht der Ratsversammlung angehörende Mitglieder der Ausschüsse**

Die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,- €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehören, im Vertretungsfall.

#### **Artikel 7 § 7**

##### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende, mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses, und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,- €.

#### **Artikel 8 § 8**

##### **Mitglieder der Beiräte**

(1) Die oder der Vorsitzende eines Beirates erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 132,- €.

(2) Der/Die Stellvertretende der oder des Vorsitzenden des Beirates wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden für die besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die oder der Vorsitzende vertreten wird, 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden nicht übersteigen.

(3) Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,- €.

#### **Artikel 9 § 8a**

##### **Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung**

Die/Der Beauftragte/r erhält für die ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 €. Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung veranlasste Dienstfahrten werden mit einer pauschalen Reisekostenvergütung in Höhe von monatlich 50,00 € entschädigt.

#### **Artikel 10 § 9**

##### **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstauffallentschädigung für Selbständige**

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürger/innen, Ratsmitgliedern, den nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und den Mitgliedern der Beiräte ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(2) Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstauffall auf Antrag eine Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 53,- €.

#### **Artikel 11 § 10**

##### **Entschädigung bei Abwesenheit vom Haushalt**

Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehörenden Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen und den Mitgliedern der Beiräte, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 18,- €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

#### **Artikel 12**

Die VI. Nachtragssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Itzehoe,  
Stadt Itzehoe

gez. Ralf Hoppe  
Bürgermeister

# KALENDER

**So., 19. Juni 2022**

**18.00 Uhr**

**100 Jahre und keinesfalls älter  
Jubiläums-Chorkonzert Itzehoeer  
Konzertchor von 1922 e. V.**

theater itzehoe  
Theaterplatz

**Di., 21. Juni 2022**

**16.30 Uhr**

**Stadtentwicklungsausschuss**

Stadtwerke  
Gasstraße 18

**Mi., 22. Juni 2022**

**18.00 Uhr**

**Bildungsausschuss**

Ständesaal des Historischen  
Rathauses  
Markt 1-3

**Di., 28. Juni 2022**

**17.00 Uhr**

**Ratsversammlung**

Ständesaal des Historischen  
Rathauses  
Markt 1-3

**Mi., 29. Juni 2022**

**16.30 Uhr**

**Stadtentwicklungsausschuss**

Ständesaal des Historischen  
Rathauses  
Markt 1-3

**Do., 30. Juni 2022**

**09.30 Uhr**

**Fundsachenversteigerung**

Rathaus Lieferantenzufahrt

**Do., 07. Juli 2022**

**Ab 16.30 Uhr**

**Steinburger Abendmarkt**

Itzehoe goes Elvis  
Kirchenstraße

**Jede Woche  
Donnerstag**

**Singin' in the Rain - 30  
Minikonzerte**

Von Mai bis Oktober gibt's  
in der Innenstadt jede  
Woche was auf die Ohren

## INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



## BITTE BEACHTEN!

Dienstags und donnerstags können Sie das Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten ohne Termin besuchen.

Für die anderen Tage nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe unter:  
[www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

### ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

#### Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

#### Standesamt

Montag	nach Vereinbarung	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
<b>Mittwoch</b>	nach Vereinbarung	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	nach Vereinbarung	

#### Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und nach Terminvereinbarung:
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

# MEIN FERIENPASS 2022

KLEINER WEGWEISER FÜR DIE SOMMERFERIEN 04.07. BIS 14.08.2022

**Kinder- und Jugendbüro**  
der Stadt Itzehoe  
[www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)

Info-Hotline:  
**04821/603-352**  
(Natascha Sieberg-Kempfle)

Du bekommst ihn kostenlos in deiner Schule, kannst ihn aber auch auf unserer Homepage runterladen!

Ferienpass - online -